

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

95 (27.11.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 95. Samstag den 27. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Dem correspondirenden Publikum wird bekannt gemacht, daß zwischen Rastadt und Offenburg über Bühl ein dritter Briefpostcours errichtet worden ist, wodurch künftigt vom 1. December angefangen, von Rastadt nach Offenburg am Montag, Dienstag und Samstag Nachts — und von Offenburg nach Rastadt — am Dienstag, Mittwoch und Samstag Mittag, die Post abgeht, und hiedurch die obere und untere Landestheile mit den — zwischen Rastadt und Offenburg liegenden Orten, in eine 4malige Briefcoursverbindung wöchentlich — gesetzt sind. Außerdem geht eine Briefpost auch noch am Freitag, mit dem Postwagen von Rastadt nach Offenburg, und am Montag und Donnerstag von Offenburg nach Rastadt. Karlsruhe den 18. Novbr. 1819.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.  
Ihr. von Fahnenberg.

vd. Fieß.

**Bekanntmachungen.**

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Landchirurgen Fink in Achern das Landchirurgat Meersburg zu übertragen. Die Bewerber um das dadurch in Erledigung getommene Landchirurgat Achern haben sich binnen 6 Wochen bei der Großh. SanitätsCommission zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenuiquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(3) zu Durlach an den hiesigen Fuhrmann Philipp Jakob Kindler auf Freitag den 10. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

**Bezirksamt Kork.**

(3) zu Kork an den Bürger Jakob Zimmermann, auf Dienstag den 7. Decbr. d. J. in dem Ochsenwirthshause daselbst. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Lahr an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Maurermeister Georg Müller auf Montag den 13. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat dahier. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(2) zu Oberndorf an die in Sant gerathene Joseph Wolzische Wittwe, auf Samstag den 11. December d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Rappenwirths-Haus zu Oberkirch. Aus dem

**Stadt und Landamt Offenburg.**

(1) zu Runsweier an den in Sant gerathenen David Doll, auf Donnerstag den 2. Dec. d. J. im Rappenwirthshaus daselbst vor dem Theilungs-Commissar. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(1) zu Darmsbach an den Stabhalter Daniel Kröner, auf Montag den 20. Decbr. d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Löwenwirthshause zu Nöttingen.

(1) zu Ellmendingen an den verschuldeten Bürger Johannes Gräslin, auf Montag den 13. Decbr. d. J. vor der SantCommission im Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

**Oberamt Rastadt.**

(1) zu Rauenthal an den in Sant gerathenen Bürger Ludwig Köllmel, auf Montag den 13. Decbr. d. J. auf dem Wirthshaus daselbst.

(2) Wöfzingen. [Liquidation.] Karl Friedrich Wagner, vormaliger Pfarr- Vikar von Stein und Wöfzingen, ist gesonnen wegen Veränderung seines bisherigen Aufenthalts mit seinen Schuldnern und Gläubigern zu liquidiren, und hat seinem Onkel dem Urtvogt und Schwanenwirth Wagner in Wöfzingen den Auftrag gegeben, dieses Geschäft zu übernehmen, er fordert daher beyde Theile um so dringender auf, den 31. November (in der Behauptung seines Onkels entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, als im Nichterscheinungsfall gegen die erstern amtlich wird verfahren werden, so wie die Forderungen legal seyn müssen.

#### Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten dem ehemaligen Stadtwachmeister Jakob Blesch, dessen Aufsichtspfleger der Bäckermeister Ferdinand Freund senior allda ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Gernsbach dem hiesigen Bürger und Mehlkrempel Georg Friedrich Müller, dessen Aufsichtspfleger der Metzgermeister Andreas Arteg von hier ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Langensteinbach dem Maurer Johannes Rau, dessen Pfleger der Bürger Simon Knaab von da ist.

#### Erbvorladungen.

(2) Neckarbischofsheim [Erbvorladung.] Vor kurzer Zeit starb zu Dbergimpfen der Grundherl. Gräflich von Verschiche Secretär Müßig im ledigen Stande, und ohne Hinterlassung eines letzten Willens, die ganze Verlassenschaft beträgt 72 fl. 8 kr. es werden alle diejenige, welche eine Erbansprache, oder sonstigen Anspruch begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Amtsrevisorate unter Angabe ihres Titels zu melden, als sonst rechtlicher Ordnung nach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Neckarbischofsheim den 3. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der zur Empfangnahme seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens unter dem 13.

Juny v. J. vorgeladene Joseph Lauer von Eberbach bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 7. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Franz Ignaz Richter von hier, der öffentlichen Vorladung vom 23. Nov. v. J. ungeachtet bis daher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 23. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Christian Fackle von Oberkirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 11. November 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Andreas Arnold von Oberkirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 7. September 1818. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 17. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Franz Joseph und Kaspar Buk von Waldshut werden hiemit, da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Febr. v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die Gebrüder Aloys und Georg Granacher von Oberalpfen, auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Waldbhut.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Simon Rees von Gurtweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldbhut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Waldbhut.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Dthmar Leber von Birkingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. July 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldbhut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Waldbhut.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Christian Ebner von Hechweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. July v. J. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldbhut den 1. Nov. 1819.

Großherzoglich. Bezirksamt.

(3) **Waldbhut.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Karl Bornhauser von Waldbhut auf die öffentliche Vorladung vom 16. July 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben.

Waldbhut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Waldbhut.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Paul Schmid von Uy, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. July 1818. bis jetzt weder erschienen ist, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldbhut den 1. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Bruchsal.** [Vorladung.] Johann Zimmernann von Hochheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widrigenfalls die Anschuldbigung als richtig angenommen, und auf Betreten das weitere gegen ihn verfügt werden wird.

Bruchsal den 20. Nov. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) **Emmendingen.** [Vorladung.] Johann Georg Vogel von Nimburg, aus der Conscription pro 1819. zum Militärdienst bestimmt, hat sich aus Zannenkirch, Bezirks Kandern, wo er auf dem Schneidergewerbe zu arbeiten Erlaubnis hatte, heimlich weggegeben, und sein dormaliger Aufenthalt ist unbekannt, derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, oder es wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden. Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeybehörden ersucht, den Johann Georg Vogel, wenn er sich betreten läßt, verhaften und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 20. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Steinbach.** [Vorladung.] Vital Trapp von Sinshheim wurde bey der im September d. J. vorgenommenen Rekrutenziehung durchs Loos zum Rekruten bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort dormalen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Steinbach am 15. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Fehdmeister Eduard Zwettelis aus Breslau, welcher seit einigen Wochen in seiner Kunst dahier Unterricht ertheilt, ist von hier durchgegangen, nachdem er verschiedene Prellereien verübt, auch den Verdacht eines Diebstahls sich zugezogen hatte. Wie ersuchen die vor kommenden obrigkeitlichen Behörden, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anher zu überliefern. Dabei bemerken wir, daß derselbe, erhaltenener Auskunft nach seinen Weg über Pforzheim in das Königreich Württemberg genommen hat.

Signalement,

Eduard Zwettelis, Fehdmeister aus Breslau, 27 Jahr alt, 5' 6" groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, derselbe ist besonders an seinen etwas schielenden Augen kenntlich. Er trägt einen hellbraunen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, lange Beinkleider und eine blaue Kappe mit rothem Reif und kurzem Schilde.

Karlsruhe den 23. Nov. 1819.

Großherzogl. Polizey-Direction.

(2) Engen. [Strafurtheil.] Durch hohen Beschluß des Großh. Directorii des Secretaires d. d. Constanz den 23. Oct. d. J. No. 1748. ist gegen die Militzpflichtigen aus der ordentlichen Conscriptio 1818. Roman Lang von Engen, Simon Zimmermann von Hausen, Franz Dolenzky von Möhringen, Joh. Baptist Kreging von Zimmern, da sie sich des Verbrechens des bösslichen Austrittes, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, der Verlast des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staatskasse erkannt worden.

Engen den 3. Nov. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Den 15. dieses Abends, ohngefähr um 7 Uhr, wurde dem Leibgedinger auf dem obern Strickerhofe, Stabs Steinach, Matthias Heib, durch ein Fenster in seine Schlafkammer eingebrochen und eingestiegen, und demselben folgendes entwendet: ein barchenes Ober-Bett mit Federn gefüllt, in einem weißen Ueberzuge, oben von reißten Tuch, und unten von Zwilch in einer Ecke mit einem rothen M. gezeichnet; ein neues zwilchenes Leintuch; Ein Haupt-Kissen von weißem Triich mit Federn gefüllt, ohne weitem Ueberzug, in einer Ecke etwas beschädigt, und wieder zusammen genähet; acht Stränge Garn von weißer Reiste ohngefähr 5 Pfund. Alles zusammen ist auf 27 fl. geschätzt. Dieß wird zur Erregung der Aufmerksamkeit auf die gestohlenen Sachen hiemit bekannt gemacht.

Haslach, den 17. Novbr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Osterburken. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem mosaischen Schuhbürger Moses Frey zu Rosenberg über 400 fl. Geld mittelst Einbruchs entwendet worden. Der größte Theil des Geldes bestand in Sechsern und Groschen, dann in mehreren 24 und 12 Kreuzerstück, auch 6 bis 8 Kronenthalern, dann befanden sich für ohngefähr 7 fl. 30 kr. verrufene Münze dabey, worunter folgende Stücke sich auszeichnen: einige Dreystüberstücke, bergische Landmünze, mit der Jahrzahl 1802; einige Dreystüberstücke, clevische und bergische Landmünze mit der Jahrzahl 1806; mehrere preussische Groschenstücke mit der Aufschrift: 24 einen Thaler vom Jahr 1782; mehrere preussische Zweygroschenstücke mit der Umschrift: 13 einen Thaler, und dem überschriebenen Brustbilde Fridericus Borussiae Rex vom Jahre 1764; einige Dreystüberstücke mit einem Löwen im Wappen vom Jahre 1792, dann mehrere pfälzische halbe Bagen. Man

ersucht sämtliche Justiz- und Polizey-Beörden, die verdächtigen Besitzer dieses Geldes im Entdeckungsfalle arretiren, und gegen Kostenerstattung anher abliefern lassen zu wollen.

Osterburken den 17. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Vorgestern Früh ist ein Gutwagen in Ichenheim angegriffen, und ein Stiefel samt dem darin befindlichen Gelde entwendet worden, und zwar 464 fl. 4 kr. in einem Säcklein, 369 fl. 53 kr. ebenfalls in einem Säcklein, und 115 fl. 30 kr. in einer Rolle von Kronenthalern. — Ein Verdacht hierwegen fällt auf einen Menschen N. N. welcher zu derselben Zeit durch den Ort Ichenheim und gleich darauf zwischen Ichenheim und Niederschopshausen und 1½ Stunde später über die Fellder her gegen Oberschopshausen stark gehend gesehen worden ist, und von welchem man nur sagen kann, daß er von kleiner untersehter Statur seye, einen Hut nach Art der Fuhrleute, einen blauen Mantel, rothes Brusttuch und Stiefel getragen haben. Die Großh. Behörden werden gebeten, hierwegen fahnden lassen, und von jeder sich etwa ergebenden Spur uns Nachricht geben zu wollen.

Offenburg den 24. Novbr. 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Johanne Elisabeth Eckert, geb. Götz von Klein, Oberamts Heilbronn, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren nach Kaukasien ausgewanderten Ehemann Leonhard Eckert, gewesener Bürger und Weinärtner allda, gebeten hat, und ihrem Besuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 4. May 1820. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Eckert, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten Willens seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweyten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 14. October 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beplage.)